

Nr. 082/2013

Interpellation Dalla Bona: Benachteiligung der Vereine

Eingang: 26. November 2013

Zuständiges Departement: Umwelt-und Sicherheitsdepartement

Beantwortung

Der Gemeinderat engagiert sich sehr bei der Förderung und Unterstützung der Krienser Vereine. Der erfolgreiche Abstimmungskampf für die Zentrumsplanung mit der Schappe Süd und dem grossen Saal im Zentrum Pilatus zeugen vom Engagement des Gemeinderates für die Vereine. Insofern ist der Titel der Interpellation irreführend. Alleine schon das Projekt Leben im Zentrum eröffnet für die Vereine mit Proberäumen, Aufführungsräumen, Ateliers, Vereins- und Clubräumen zahlreiche Möglichkeiten.

Im Vorspann der Interpellation geht die Interpellantin von falschen Annahmen aus. Die Pausenplätze in Kriens sind grundsätzlich und seit vielen Jahren dem Sport, Schülerinnen und Schülern, sowie den Quartiernutzungen vorbehalten. Aus diesem Grund sind auch auf allen Schulhausanlagen seit Jahren Fahrverbotstafeln und Parkverbotstafeln aufgestellt. Die zeitweilig etwas grosszügige Handhabung der Verbote hat bei zahlreichen Leuten eine Fehlinterpretation der Situation hervorgerufen. Die Schulhausanlagen wurden zu Gratisparkplätzen. Die Folge davon waren Verluste für die Gemeinde bei den bewirtschafteten Parkplätzen, sowie der Verlust von Freiräumen und Sportplätzen für Kinder, Jugendlichen und Erwachsene. Diese Tatsache ist insbesondere dann problematisch, wenn durch das Wachsen der Krienser Bevölkerung und dem Wegfall von Freiflächen, Brachen und Grünräumen, den Kindern und Jugendlichen immer weniger Raum zur Verfügung steht. Nicht zuletzt ist das Befahren von Schulanlagen bei gleichzeitiger Benützung durch spielende Kinder auch ein grosses Sicherheitsrisiko. Die Sicherheit der Kinder ist dem Gemeinderat oberstes Gebot. Der Prozess, die Schulanlagen wieder seinen Zweckbestimmungen zuzuführen, war kein einfacher. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat für ein stufenweises Vorgehen entschieden. In einem ersten Schritt hat er im Kriens Info sowie in der Tagespresse auf die Problematik aufmerksam gemacht und sämtliche Nutzerinnen und Nutzer gebeten, die Schulhausplätze der Benützung von spielenden und Trottinett fahrenden Kindern, von Fussball spielenden Jugendlichen, aber auch von Geiselchlopfern, Tischtennisspielern und so weiter zu überlassen.

Der Gemeinderat ist bemüht immer zuerst die Aufforderung über die Vernunft zu versuchen und erst später mit Sanktionen zu operieren. Deshalb hat zuerst über die Aufforderungen in der Presse reagiert. In einer zweiten Stufe wurden die bereits installierten Ketten wieder aktiviert. Auf diese Weise konnten zahlreiche Bussen vermieden werden. In dieser Phase sind einige grosse Vereine auf den Gemeinderat zugekommen und haben gebeten, bei zwei Schulanlagen nach einer Sonderlösung zu suchen, weil die Anlagen so stark frequentiert würden an einzelnen Tagen, dass die Anzahl Parkplätze nicht mehr ausreichen. Die Sonderlösung entspricht nun genau der Lösung, die der Kirchgemeinde schon vor Jahren angeboten wurde. (Siehe Frage Nr. 1). Auch die Sonderlösung ist wenig Neues, da schon

früher für Grossanlässe die Parkplätze freigegeben wurden. Auf Anfrage und unter der Bedingung dass die Plätze trotzdem bezahlt werden, bietet der Gemeinderat gerne Hand. In einer dritten Phase wird der Gemeindeordnungsdienst die Falschparkierer und jene, die keine gültigen Tickets unter die Windschutzscheibe gelegt haben, nochmals warnen und danach – wenn alles nichts hilft- büssen müssen.

Frage 1: Weshalb dürfen Kirchenbenützer am Sonntag als einzige den Schulhausplatz Kirchbühl als Parkplatz benützen ?

Beim Schulhaus Kirchbühl gibt es im Regelfall genügend bewirtschaftete Parkplätze. Dazu kommt, dass das Kirchbühl einen oberen, rege benützten Pausenplatz und einen unteren, für den Sport weniger interessanten Pausenplatz besitzt. Mit den Vereinen wurde deshalb dieselbe Lösung ausgehandelt, wie mit der Kirchgemeinde: Wenn zahlreiche Vereine (als Richtschnur gelten insgesamt hundert Vereinsmitglieder, zum Beispiel ein Verein mit 50 Musikern, 1 Verein mit 30 Sportlern und 1 Verein mit 20 Sängern) gleichzeitig die Anlage benützen, darf der untere Pausenplatz benützt werden. Das gleiche Regime gilt auch beim Amlehnschulhaus, weil dort insgesamt ebenfalls etwas knapp Parkplätze zur Verfügung stehen. Falls in einer weiteren Schulanlage dieselbe Situation einer starken Belegung bei gleichzeitig knappem Parkplatzangebot eintreten sollte, würden auch dort auf Antrag Sonderlösungen installiert und den Sicherheitsdiensten kommuniziert. Die Lösungen verstehen sich immer temporär solange der Nutzungskonflikt besteht.

Frage 2: Warum wurde die Sperrung der Pausenplätzen den Vereinen nicht kommuniziert?

Die Interpellantin geht fehl in der Annahme, dass die Problematik nicht kommuniziert worden wäre. Im Kriens Info und in der Tagespresse hat der Gemeinderat sehr wohl informiert. Kommt dazu, dass die Fahrverbote und Parkverbote seit Jahren gelten (Oberbau seit 1987, Meiersmatt seit 1989, Roggern seit 2010). Das Befahren der Plätze ist in den Weisungen zur Benutzung der Pausenplätze von 2002 schon festgehalten. In der aktuellen Version vom 13. April 2009 ist es ebenfalls aufgeführt. Was hätte den Vereinen den zusätzlich noch mitgeteilt werden sollen, ausser, dass Fahrverbote auch in der Gemeinde Kriens gelten? Der Gemeinderat kann die Kritik an der Kommunikation trotzdem teilweise nachvollziehen. Hilfreich wäre eine zusätzliche Kommunikation per Vereinsvorstände gewesen, da Vereinsmitglieder auch ausserhalb der Gemeinde wohnen, oder das Kriens Info oder die Tagespresse nicht lesen.

Frage 3: Hat der Gemeinderat entschieden, den Vereinen die Pausenplätze nicht mehr zur Verfügung zu stellen?

Auch diese Frage geht von einer falschen Tatsache aus: Die Pausenplätze sind eben gerade für Nutzungen durch die Quartiere und Vereine reserviert, sie sollen unbedingt als Freiräume gratis und jederzeit von 17h00 bis abends um 22h00 benützt werden. Das Missverständnis besteht darin, dass der Gemeinderat die Trennung zwischen den bewirtschafteten Parkplätzen, den Sport-und Freiräumen durchsetzen will (siehe Einleitung oben). Verschiedene Generationen von Pausenplatzreglementen, die immer auf jeder Schulanlage aushängen, belegen diese Tatsache.

Frage 4: Welche Bedeutung hat für den Gemeinderat ein aktives Vereinsleben?

Der Gemeinderat ist stolz auf die über 100 Vereine der Gemeinde Kriens, er besucht die Vereine auf Einladung an den Generalversammlungen, er bietet Turnhallen und Vereinslokale gratis oder zu günstigen Bedingungen an, er unterstützt die Vereine subsidiär durch seine Sekretariate und Koordinationsstellen.

Frage 5: Ist sich der Gemeinderat bewusst in wie vielen Personen sie das Vereinsleben erschweren?

Der Gemeinderat erschwert niemandem das Vereinsleben. Es ist Pflicht und Aufgabe des Gemeinderates zu helfen, wenn Nutzungskonflikte vorhanden sind. Fussballspielen und Auto parkieren ist zum Beispiel ein Nutzungskonflikt. Die Sicherheit und die Sportförderung gehen vor, solange genügend Parkfläche in unmittelbarer Nähe angeboten werden kann.

Frage 6: Ist der Gemeinderat bereit, spezielle Parkkarten für die Krienser Vereine für den Probenbetrieb anzubieten?

Neben Sonderlösungen, die in untenstehenden Links nachgelesen werden können hat der Gemeinderat die Bewirtschaftung der Parkuhren so gesteuert, dass ab 19h00 ein vergünstigter Tarif von Fr. 0.50 gilt. Auch damit wollte der Gemeinderat ein Zeichen setzen in der Unterstützung der Vereine. Hätte der Gemeinderat in erster Linie die Kostendeckung beziehungsweise die Einnahmen im Auge gehabt, hätte er diesen günstigen Tarif nicht anbieten dürfen.

Parkplatzreglement:

http://www.kriens.ch/dl.php/de/Oczkf-wkri32/6202_Reglement_ber_die_Abstell-_und_Verkehrsflichen_auf_privatem_Grund_Parkplatzreglement.pdf

Parkierverordnung:

http://www.kriens.ch/dl.php/de/Od9ub-r14eww/6209_Verordnung_fr_das_Parkieren_auf_Parkplätzen_auf_Grundstücken_im_Eigentum_der_Gemeinde_Kriens.pdf

7. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Instrumente sehr teuer und zum Teil sehr schwer sind und diese nicht einfach auf dem Velo transportiert werden können:

Ja, das weiss der Gemeinderat.

Kriens, 19. Februar 2014